

Tischvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.04.2022

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2022 ist die Genehmigung der nachstehenden überplanmäßigen Auszahlung erforderlich. Diese bedarf der Genehmigung durch den Rat (§ 83 Abs. 2 GO NRW).

Produkt, Sachkonto, ggf. Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2022	überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
01.111.06.0 071100 01.111.06.25	<u>Stadtbetrieb</u> Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge <u>Anschaffung eines Baggers für den Stadtbetrieb</u> Der Stadtbetrieb beabsichtigt den Erwerb eines sofort lieferbaren Mobilbaggers, Fabrikat Wacker Neuson EW 65, zum Preis in Höhe von 117.215,00 € als Ersatz für den vorhandenen, derzeit jedoch defekten Radbagger der Marke Volvo Fabrikat EW 55B. Das defekte Volvo-Fahrzeug (Baujahr 2010) ist mit vertretbarem Aufwand nicht mehr reparabel. Die Neubeschaffung eines Baggers war im Verlauf des Jahres 2022 ohnehin vorgesehen. Hierfür wurden im Haushalt 2022 100.000 € im Teilfinanzplan B eingeplant. Zur Finanzierung des aktuell angebotenen Fahrzeugs ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 17.215 € erforderlich. <u>Deckung</u> Im Zuge der Neubeschaffung des Baggers kann das Altgerät in Zahlung gegeben werden. Die Mehrauszahlungen in Höhe von 17.250 € sind durch den Erlös aus der Inzahlungnahme des Altgerätes gedeckt.	100.000 €	17.215 €		X

	Bezüglich der genauen Konditionen wird auf die ergänzende Tischvorlage zur Auftragsvergabe in nicht öffentlicher Beratung verwiesen.				
--	--	--	--	--	--

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)